

Aufgrund der Corona-Pandemie können die kommunalen Liegenschaften nur unter Einhaltung von Auflagen genutzt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Nutzung zuerst an die Liegenschaftsverwaltung!

Antrag auf Überlassung des Sitzungssaales im VGem-Gebäude, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth			
Absender/Mieter:			
Adresse, Ort:			
Tel.-Nr.:			
Art der Veranstaltung:			
Ansprechpartner (sofern nicht mit dem Mieter identisch).			
Veranstaltungstermin:	von	Uhr bis	Uhr
Ort, Datum:	Unterschrift des Mieters:		

Hinweise:

Zu unserem großen Bedauern, haben wir zum wiederholten Male feststellen müssen, dass der Beamer im Sitzungssaal wieder nicht ordnungsgemäß benutzt wurde.

Beispielsweise sind Kabel herausgerissen, Netzkabel total zerstört (Nase abgerissen, Isolierung entfernt - Drähte sichtbar), das VGA-Kabel war herausgerissen und im Bodentank auch nicht ordentlich befestigt, was einen größeren Reparaturbedarf bedeutet.

Zu dem Aufwand, dass die beschädigten Kabel ersetzt werden müssen, kommen noch Arbeitsaufwand und der Umstand, dass die Verwaltungsgemeinschaft offensichtlich viel zu spät über die mangelnde Benutzbarkeit informiert wird.

D.h. Nutzer, die sich darauf verlassen, dass die Einrichtung des Sitzungssaals ordentlich funktioniert, können Ihre Vorträge nicht abwickeln.

Sollte sich diese Art der Beschädigungen wiederholen, muss sich die Verwaltungsgemeinschaft über die grundsätzliche Einschränkung der Nutzung des Saales weitere Gedanken machen

- Der Sitzungssaal im VGem-Gebäude, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth, befindet sich im Eigentum der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth; ebenso alle von der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth beschafften Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.
- Der Sitzungssaal ist vorrangig für die Sitzungstermine der Gemeinde Uttenreuth und der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth. Darüber hinaus können die örtlichen Vereine und Initiativen der Gemeinde Uttenreuth den Saal nutzen. Eine Nutzung durch Gruppen mit kommerziellem Hintergrund wird nicht genehmigt.
- Dem Nutzer ist bekannt, dass sein Termin verschoben werden muss, wenn der Sitzungssaal

Aufgrund der Corona-Pandemie können die kommunalen Liegenschaften nur unter Einhaltung von Auflagen genutzt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Nutzung zuerst an die Liegenschaftsverwaltung!

durch die Gemeinde oder VGem benötigt wird.

- Für die örtlichen Uttenreuther Vereine und Initiativen ist die Nutzung kostenfrei.
- Die Vergabe der Räume erfolgt durch Antrag über die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth (Termin bitte unter Tel. Nr. 09131/5069-222, Frau Klöhn, abstimmen) nach den beschlossenen Vergaberichtlinien und gegen Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung.
- Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine spezielle Einweisung durch die Verwaltung in die Medienanlage. Diese darf dann auch nur von den befugten (eingewiesenen) Personen bedient werden.
Hierzu ist mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung eine Terminvereinbarung unter Tel. 09131/5069-222 erforderlich.
- Den Anordnungen des verantwortlichen Personals ist Folge zu leisten.
- **Von allen Nutzern ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth eine Kautionshöhe von 150,00 € zu hinterlegen.** Bei ordentlichem Zustand des Saales wird die Kautionshöhe erstattet.
- Der Schlüssel für den Sitzungssaal kann in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Zimmer 10 im 1. OG, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Der Schlüssel ist am nächsten Werktag nach der Veranstaltung wieder abzugeben.
- Es ist darauf zu achten, dass nur die Seitentür (Westseite am Verwaltungsgebäude) als Eingang benutzt wird. Der Haupteingang muss verschlossen bleiben.
- Der vorhandene Ratstisch darf nicht verändert / auseinander gebaut werden.
- Die Reinigung des Sitzungssaales erfolgt durch die Verwaltung. Der Raum ist jedoch ordentlich zu verlassen. Evtl. werden die Kosten für eine Sonderreinigung dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Die im Sitzungssaal und Vorraum befindlichen Getränke dürfen nicht genutzt werden.
- Der Nutzer ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang im und am Gebäude und haftet für evtl. Beschädigungen. Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung und Gefahr des Nutzers. Der Zustand des Saales ist dem Nutzer durch vorherige Inaugenscheinnahme bekannt. Für jegliche Schäden, welche während der Nutzung entstehen, ist der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth Ersatz zu leisten. Nutzer und Verursacher haften gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth gesamtschuldnerisch. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schaden-, Ersatzansprüche, die von Dritten gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth geltend gemacht werden.
- Besondere Vorkommnisse wie Ordnungsstörungen, Beschädigungen und Mängel sind unaufgefordert und unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen.
- Im ganzen Haus gilt das absolute Rauchverbot.
- Der Nutzer hat alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und entsprechende Anmeldungen vorzunehmen.
- Der Nutzer des Sitzungssaales ist als Verantwortlicher für die Veranstaltung anzusehen.
- Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen, Geld, Kleidungsstücke usw. die in den Räumen aufbewahrt werden.
- An Wänden, Decken und Türen darf nichts aufgehängt werden, insbesondere darf kein Tesafilm verwendet werden, da die Klebereste nicht überstrichen werden können.
- Bei Verstößen gegen die Nutzungsrichtlinien wird die künftige Vermietung ausgeschlossen.
- Diese Benutzungsordnung tritt ab 01.10.2014 in Kraft.

**Ausgefüllt bitte zurück an die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth**

**oder per Fax-Nr. 09131/5069-109
oder per e-Mail an marie.trautner@vg-uttenreuth.de
bei Rückfragen, Tel. 09131/5069-222**